

**SUNfarming GmbH,
Erkner**

Testat
für den Jahresabschluss zum
31. Dezember 2024

B I L A N Z zum 31. Dezember 2024**SUNfarming GmbH**
15537 Erkner**AKTIVA**

	Geschäftsjahr		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		26.831,00	23.186,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0,00		21.478,35
2. technische Anlagen und Maschinen	5.784,00		6.798,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.858.553,00		438.795,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>0,00</u>	1.864.337,00	1.539.511,00
			2.006.582,35
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	13.950,00		13.950,00
2. Beteiligungen	<u>515,20</u>	14.465,20	516,20
			14.466,20
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	35.417.900,00		29.756.100,00
2. fertige Erzeugnisse und Waren	4.324.153,36		2.635.985,49
3. geleistete Anzahlungen	1.614.681,34		1.757.690,03
4. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	<u>19.751.510,00</u>	21.605.224,70	14.057.400,00
			20.092.375,52
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.685.475,95		2.933.125,08
Übertrag auf Seite 2	1.685.475,95	23.510.857,90	25.069.735,15

B I L A N Z zum 31. Dezember 2024

SUNfarming GmbH
15537 Erkner

AKTIVA

	Geschäftsjahr		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
Übertrag von Seite 1	1.685.475,95	23.510.857,90	25.069.735,15
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>21.837.987,95</u>	23.523.463,90	24.005.562,12 26.938.687,20
III. Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		807.991,01	748.352,57
C. Rechnungsabgrenzungsposten		154.223,42	157.151,64
		<u>47.996.536,23</u>	<u>49.980.901,48</u>

B I L A N Z zum 31. Dezember 2024

SUNfarming GmbH
15537 Erkner

PASSIVA

	Geschäftsjahr		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		30.000,00	30.000,00
II. Gewinn-/Verlustvortrag		12.945.091,18	11.803.143,01
III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag		421.697,40	1.141.948,17
		13.396.788,58	12.975.091,18
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	81.035,17		81.035,17
2. sonstige Rückstellungen	698.499,00		185.042,48
		779.534,17	266.077,65
C. Verbindlichkeiten			
1. Anleihen	19.399.773,33		19.219.773,33
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
	143.510,02		100.000,00
3. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	2.760.699,61		1.214.110,96
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
	4.858.953,44		14.607.481,74
5. sonstige Verbindlichkeiten	6.607.730,08		1.544.830,62
- davon aus Steuern			
EUR 7.531,83 (Vj: 12.498,18)			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit			
EUR 64,22 (Vj: 7.569,44)			
		33.770.666,48	36.686.196,65
D. Rechnungsabgrenzungsposten		49.547,00	53.436,00
		47.996.536,23	49.980.801,48

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2024 bis 31.12.2024**SUNfarming GmbH**
15537 Erkner

	Geschäftsjahr		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		26.154.275,91	26.522.296,02
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		5.661.800,00	22.052.800,00
3. Gesamtleistung		31.816.075,91	48.575.096,02
4. sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens			
	5.759,00		1.174,00
b) Erträge aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung zu Forderungen	38.292,72		80.192,81
c) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00		79.691,00
d) übrige sonstige betriebliche Erträge	1.932.152,84		341.747,31
		1.976.204,56	502.805,12
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	9.092.987,93		29.185.990,24
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	10.358.627,18		5.145.581,36
		19.451.615,11	34.331.571,60
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	3.360.864,98		2.069.620,74
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	803.441,87		481.283,76
		4.164.306,85	2.550.904,50
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		375.062,27	650.450,04
8. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	255.067,84		195.900,56
Übertrag auf Seite 2	255.067,84	9.801.296,24	11.349.074,44

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2024 bis 31.12.2024**SUNfarming GmbH
15537 Erkner**

	Geschäftsjahr		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
Übertrag von Seite 1	255.067,84	9.801.296,24	11.349.074,44
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	252.831,37		209.113,23
c) Reparaturen und Instandhaltungen	129.441,64		143.505,53
d) Fahrzeugkosten	1.037.152,48		933.529,89
e) Werbe- und Reisekosten	404.719,37		361.675,20
f) Kosten der Warenabgabe	4.426.059,30		4.357.669,06
g) verschiedene betriebliche Kosten	1.844.495,55		3.305.563,17
h) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1.135,00		11.332,40
i) Verluste aus Wertminderungen von Gegenständen des Umlauf- vermögens und Einstellung in die Wertberichtigung zu Forderungen	97.507,30		77.575,78
j) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>7.429,51</u>		34.629,10
		8.455.839,36	9.630.493,92
9. Erträge aus Beteiligungen		207.055,22	543.642,68
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		326.060,56	296.532,25
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		1.213.412,66	1.137.633,31
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		226.511,48	463.731,61
13. Ergebnis nach Steuern		<u>438.648,52</u>	<u>1.153.291,09</u>
14. sonstige Steuern		16.951,12	11.342,92
15. Jahresüberschuss/-fehlbetrag		<u>421.697,40</u>	<u>1.141.948,17</u>

Anhang

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss 2024 der Firma SUNfarming GmbH, Sitz Erkner, eingetragen im Handelsregister beim Amtsgericht Frankfurt (Oder) unter der Nummer HRB 12015 FF, wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt.

Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten.

Die Bilanz wurde nach den Vorschriften der §§ 266 ff. HGB in Kontoform erstellt.

In der Gewinn- und Verlustrechnung wurde wie in den Vorjahren die Gliederung nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

Die Bilanzierung erfolgte unter Berücksichtigung des voraussichtlich anfallenden Ertragssteueraufwandes und vor Verwendung des Jahresergebnisses.

Die Gesellschaft ist eine mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne des §267 HGB.

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet.

Für die Erstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden, gegenüber dem Vorjahr unveränderten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens gemäß § 248 Abs.2 HGB liegen nicht vor bzw. wurden nicht in die Bilanz aufgenommen.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung von Anschaffungsnebenkosten und -minderungen angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen, im Jahr des Zuganges zeitanteilig.

Die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Beteiligungen wurden zu Anschaffungskosten angesetzt.

Soweit erforderlich wurde der am Bilanzstichtag vorliegende niedrigere beizulegende Wert angesetzt.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, letztere unter Berücksichtigung von Einzel- und Gemeinkosten, angesetzt.

Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen wurden von den Unfertigen Leistungen offen abgesetzt, soweit die Anzahlungen die Unfertigen Leistungen der einzelnen Projekte nicht übersteigen.

Forderungen wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Rückstellungen wurden für alle weiteren zum Bilanzstichtag noch ungewissen Verbindlichkeiten unter Würdigung aller erkennbaren Risiken gebildet. Die Bewertung erfolgt nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Der Jahresabschluss enthält auf fremde Währung lautende Guthaben bei Kreditinstituten, die in Euro umgerechnet wurden. Die Umrechnung von Fremdwährungsguthaben erfolgt zum am Abschlussstichtag geltenden Devisenkassamittelkurs.

III. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Der Ausweis des Anlagenspiegels erfolgt als Anlage zum Anhang.

Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens bis zu einem Anschaffungspreis von EUR 800,00 wurden, der steuerlichen Vereinfachungsregel folgend, mit EUR 0,00 bewertet.

In den Abschreibungen des Anlagevermögens sind keine außerplanmäßigen Abschreibungen nach § 253 Abs.3 S. 3 HGB wegen dauernder Wertminderung enthalten.

2. Umlaufvermögen

Unter den Vorräten werden im Wesentlichen im Bau befindliche Anlagen sowie Lagerbestände ausgewiesen.

Die geleisteten Anzahlungen wurden für in der Zukunft liegende Lieferungen von Material und Sonstige Leistungen von laufenden und Folgeprojekten erbracht.

Zur Berücksichtigung des allgemeinen Zins-, Skonto- und Ausfallrisikos wurden Pauschalwertberichtigungen bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Vermögensgegenständen vorgenommen.

Die Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände gliedern sich wie folgt:

	Geschäftsjahr			Vorjahr		
	mit einer Restlaufzeit			mit einer Restlaufzeit		
	<= 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	<= 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.360.886,53	324.589,42	0,00	2.126.701,66	806.423,42	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	828.480,45	20.943.939,50	65.568,00	1.714.512,93	22.152.481,19	138.568,00
Summe	2.189.366,98	21.268.528,92	65.568,00	3.841.214,59	22.958.904,61	138.568,00

Unter den Sonstigen Vermögensgegenständen werden im Wesentlichen verschiedene Darlehen an in- und ausländische Unternehmen der Sunfarming-Unternehmensgruppe, Umsatzsteuerguthaben, Forderungen an Gesellschafter sowie Hinterlegungen und Kautionen ausgewiesen.

3. Rechnungsabgrenzungsposten

Unter den Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten, werden im Wesentlichen mehrere auf die vereinbarten Nutzungsdauern verteilte Dachpachtvorauszahlungen für Photovoltaikanlagen sowie Versicherungsbeiträge und Leasing-Sonderzahlungen abgegrenzt.

4. Rückstellungen

Unter Berücksichtigung der Steuervorauszahlungen und des voraussichtlich anfallenden Ertragssteueraufwandes wurden Steuernachzahlungen ermittelt, die als Rückstellungen ausgewiesen werden.

Die Rückstellungen gliedern sich wie folgt:

	Stand 01.01.	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.
	€	€	€	€	€
Steuerrückstellungen	81.035,17	0,00	0,00	0,00	81.035,17
RSt. Aufbewahrungspflicht	15.840,00	0,00	0,00	0,00	15.840,00
sonstigen Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	31.700,00	31.700,00
RSt für ausstehende Leistungen	29.283,48	29.283,48	0,00	479.300,00	479.300,00
RSt Gewährleistungen	36.762,00	0,00	29.374,00	19.677,00	27.065,00
RSt f. Abschluss u. Prüfung	59.550,00	39.250,00	0,00	52.900,00	73.200,00
RSt Urlaub	43.607,00	43.607,00	0,00	71.394,00	71.394,00
Rückstellungen gesamt	266.077,65	112.140,48	29.374,00	654.971,00	779.534,17

5. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

	Geschäftsjahr			Vorjahr		
	mit einer Restlaufzeit			mit einer Restlaufzeit		
	<= 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	<= 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Anleihen	10.202.773,33	9.197.000,00	0,00	202.773,33	19.017.000,00	0,00
Verbindlichkeiten gegen- über						
Kreditinstituten	109.528,24	33.981,78	0,00	100.000,00	0,00	0,00
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	2.760.699,91	0,00	0,00	1.214.110,96	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.858.953,44	0,00	0,00	14.607.481,74	0,00	0,00
sonstige Verbindlichkeiten	154.030,08	6.453.700,00	0,00	1.544.830,62	0,00	0,00
Summe	18.085.984,70	15.684.681,78	0,00	17.669.196,65	19.017.000,00	0,00

Die SUNfarming GmbH hat zwei festverzinsliche Teilschuldverschreibungen (Nennbetrag eines auf den Inhaber lautenden und untereinander gleichberechtigten Anteils in Höhe von jeweils 1.000,00 €) emittiert.

a) bis 10,0 Mio. EUR (vollgezeichnet und geschlossen), Laufzeit 16.11.2020 bis 15.11.2025 mit einer Verzinsung von 5,5% p. a.

b) bis 15,0 Mio EUR (gezeichnet zum 31.12.2024 in Höhe von 9,2 Mio. EUR) Laufzeit 14.03.2022 bis 13.03.2027 mit einer Verzinsung von 5,0% p. a.

Die Zinszahlungen erfolgen jeweils halbjährlich.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus erhaltenen Zuschüssen in Höhe von EUR 1.773.000,16 und aus Währungsumrechnung von EUR 91,94 (Vorjahr EUR 39.406,01) enthalten.

Unter den übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden EUR 79.008,32 Forderungsverluste und EUR -145,49 aus Währungsumrechnung (Vorjahr EUR 27.779,10) ausgewiesen.

In die pauschalen Wertberichtigungen auf Forderungen wurden EUR 18.498,98 eingestellt und EUR 38.292,72 aufgelöst.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betragen EUR 226.511,48.

Die Beteiligungserträge (EUR 207.055,22) betreffen Dividendenzahlungen der SUNfarming south east europe SRL..

V. Sonstige Angaben

1. Beschäftigte

Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten Angestellten und gewerblichen Arbeitnehmer einschließlich der Auszubildenden betrug im Berichtsjahr 85 Arbeitnehmer. Im Vorjahr waren es 64 Arbeitnehmer.

2. Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern

Gegenüber Gesellschaftern bzw. Organmitgliedern bestehen Forderungen i. H. v. EUR 5.376,69 Vorjahr EUR 4.367,01) und Verbindlichkeiten i. H. v. EUR 0,00 (Vorjahr EUR 184,40).

3. Angaben nach § 42 Abs. 3 GmbHG

Zugunsten der Mitglieder des Organs wurden keine Haftungsverhältnisse eingegangen.

4. Haftungsverhältnisse

Die Gesellschaft gehört zu einer Unternehmensgruppe, bestehend aus einer Vielzahl von in- und ausländischen Gesellschaften in verschiedenen Rechtsformen. Innerhalb dieser Unternehmensgruppe bestehen wechselseitig Leistungs- und Lieferbeziehungen, insbesondere Darlehensverhältnisse. Die Gesellschaft hat im Rahmen der Genehmigungsverfahren für Solaranlagen Bürgschaften für Gewährleistungen, Ausgleichsmaßnahmen und Rückbau sowie für erforderliche Bieterverfahren im Verbund der Unternehmensgruppe übernommen und durch branchenerfahrene Bürgschaftsgeber abgesichert.

Von den bestehenden Bankguthaben sind EUR 128.500,00 (Vorjahr EUR 128.500,00) zur Absicherung von Bürgschaften und Avalrahmen verpfändet.

Weitere besondere Haftungsverhältnisse oder sonstige finanzielle Verpflichtungen außerhalb der Bilanz gemäß § 251 HGB, insbesondere Bürgschaftsübernahmeerklärungen und gewährte Pfandrechte für fremde Verbindlichkeiten, bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

5. Angaben über Unternehmensbeziehungen

Die Gesellschaft ist an einer inländischen Gesellschaft in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung, und zwar der SUNfarming Fakt Projekte GmbH mit Sitz in Erkner, beteiligt.

Zusätzlich ist die Gesellschaft an einer ausländischen Gesellschaft, der SUNetik Ltd. mit Sitz in Dunchideock/Exeter (Großbritannien) beteiligt. Die Euro-Umrechnungen basieren auf dem Umrechnungskurs der Landeswährung zum Euro zum jeweiligen Bilanzstichtag. Die Beteiligung wurde zum 31.03.2025 veräußert.

Name der Beteiligung	Höhe der Beteiligung	Anteil in %	bilanzielles Eigenkapital (Bilanzstichtag)	Jahresergebnis (Bilanzstichtag)
SUNfarming Fakt Projekte GmbH	13.950,00 €	58,50%	11.460,61 € (31.12.2024)	- 2.006,35 € (31.12.2024)
SUNetik Ltd.	451,52 €	40,00%	-450.612,00 € (31.10.2020)	-60.535,60 € (31.10.2020)

6. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige wesentliche finanzielle Verpflichtungen außerhalb der Bilanz von Bedeutung zur Beurteilung der Finanzlage liegen nicht vor.

7. Ergebnisverwendung und Rücklagenbildung

Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung folgende Verwendung des Jahresergebnisses vor:

Der Jahresüberschuss i. H. v. EUR 421.697,40 wird zuzüglich eines vorhandenen Gewinnvortrags in Höhe von EUR 12.945.091,18 auf neue Rechnung vorgetragen.

8. Geschäftsführung

Die Angaben gemäß §285 Satz 1 Nr. 9b HGB unterbleiben gemäß §286 Absatz 4 HGB.

Angaben zur Geschäftsführung:

- Martin Tauschke
- Nikolaos Alexander Meißner (seit 22.01.2025)
- Thies Peter Schrum (seit 22.01.2025)

Erkner, den 20.06.2025

gez. Martin Tauschke
Geschäftsführer

gez. Nikolaos Alexander Meißner
Geschäftsführer

gez. Thies Peter Schrum
Geschäftsführer

Anlage zum Anhang:

Werte nach: Handelsrecht

Werte in: EUR

	Entwicklung	Stand	Zugang	Umbuchung	Abschreibung	Stand
Bilanzposten	der	zum	-Abgang		Zuschreibung	zum
		01.01.2024				31.12.2024

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

entgeltlich erworbene	AHK-Kosten	166.908,83	27.317,74			194.226,57
Konzessionen, gewerbliche	Abschreibung	143.722,83	23.672,74			167.395,57
Schutzrechte und ähnliche	Buchwerte	23.186,00	27.317,74		23.672,74	26.831,00
Rechte und Werte sowie						
Lizenzen an solchen						
Rechten und Werten						

Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	AHK-Kosten	166.908,83	27.317,74			194.226,57
	Abschreibung	143.722,83	23.672,74			167.395,57
	Buchwerte	23.186,00	27.317,74		23.672,74	26.831,00

II. Sachanlagen

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	AHK-Kosten	21.478,35				0,00
	Abschreibung	0,00	-21.478,35			0,00
	Buchwerte	21.478,35				0,00
			-21.478,35			

2. technische Anlagen und Maschinen	AHK-Kosten	27.402,13				27.402,13
	Abschreibung	20.604,13	1.014,00			21.618,13
	Buchwerte	6.798,00			1.014,00	5.784,00

3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	AHK-Kosten	3.201.437,52	241.757,53	1.539.511,00		4.913.269,97
	Abschreibung	2.721.145,52	-69.436,08			3.013.219,97
			350.375,53			
			-58.301,08			
	Teilwert-AfA	41.497,00		0,00		41.497,00
	Buchwerte	438.795,00	241.757,53	1.539.511,00	350.375,53	1.858.553,00
			-11.135,00			

4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	AHK-Kosten	1.539.511,00		1.539.511,00		0,00
	Abschreibung	0,00				0,00
	Buchwerte			-		
		1.539.511,00		1.539.511,00		0,00

Summe Sachanlagen	AHK-Kosten	4.789.829,00	241.757,53			4.940.672,10
			-90.914,43			
	Abschreibung	2.741.749,65	351.389,53			3.034.838,10
			-58.301,08			
	Teilwert-AfA	41.497,00				41.497,00
	Buchwerte	2.006.582,35	241.757,53		351.389,53	1.864.337,00
			-32.613,35			

III. Finanzanlagen

1. Anteile an verbundenen Unternehmen	AHK-Kosten	13.950,00				13.950,00
	Abschreibung	0,00				0,00
	Buchwerte	13.950,00				13.950,00

Übertrag:	AHK-Kosten	4.970.687,83	269.075,27			5.148.848,67
	Abschreibung	2.885.472,48	375.062,27			3.202.233,67
	Buchwerte	2.043.718,35	269.075,27		375.062,27	1.905.118,00

Werte nach: Handelsrecht

Werte in: EUR

Bilanzposten	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2024	Zugang -Abgang	Umbuchung	Abschreibung Zuschreibung	Stand zum 31.12.2024
Übertrag:	AHK-Kosten	4.970.687,83	269.075,27			5.148.848,67
	Abschreibung	2.885.472,48	375.062,27			3.202.233,67
	Buchwerte	2.043.718,35	269.075,27		375.062,27	1.905.118,00
2. Beteiligungen	AHK-Kosten	1.415,20				515,20
			-900,00			
	Abschreibung	0,00				0,00
	Teilwert-AfA	899,00				0,00
			-899,00			
	Buchwerte	516,20				515,20
			-1,00			
Summe Finanzanlagen	AHK-Kosten	15.365,20				14.465,20
			-900,00			
	Abschreibung	0,00				0,00
	Teilwert-AfA	899,00				0,00
			-899,00			
	Buchwerte	14.466,20				14.465,20
			-1,00			
Summe Anlagevermögen	AHK-Kosten	4.972.103,03	269.075,27			5.149.363,87
			-91.814,43			
	Abschreibung	2.885.472,48	375.062,27			3.202.233,67
			-58.301,08			
	Teilwert-AfA	42.396,00				41.497,00
			-899,00			
	Buchwerte	2.044.234,55	269.075,27		375.062,27	1.905.633,20
			-32.614,35			

I. GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS

1. Rechtliche Struktur des Unternehmens

Die SUNfarming GmbH (nachfolgend auch „SUNfarming“ oder „Gesellschaft“ genannt) mit Firmensitz in 15537 Erkner, Gewerbegebiet Zum Wasserwerk 12, ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt/Oder unter der Registernummer HRB 12015 FF eingetragen. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 30.000,00 EUR.

Die Gesellschaft ist der operative Kern einer Unternehmensgruppe (nachfolgend auch „SUNfarming-Gruppe“ genannt). Die weiteren Bestandteile der Unternehmensgruppe sind vor allem Projektgesellschaften mit Photovoltaikanlagen in Deutschland und Polen sowie Beteiligungsverwaltungs- und Servicegesellschaften.

Die SUNfarming hält Beteiligungen an den folgenden Solarprojektgesellschaften: SUNfarming FAKT Projekt GmbH in Deutschland (58,5%) und SUNetik Ltd. in Großbritannien (40,0%).

Martin Tauschke vertritt die Gesellschaft im Berichtsjahr als alleiniger und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreiter Geschäftsführer. Karsten Balzer vertritt die Gesellschaft als alleinvertretungsberechtigter Prokurist. Im Januar 2025 wurden Nikolaos Meißner und Thies Schrum als weitere Geschäftsführer bestellt, die ebenfalls die Gesellschaft allein vertreten und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit sind.

2. Geschäftsfelder und Geschäftsmodelle

Hauptgeschäftsfeld der SUNfarming ist die Entwicklung, Projektierung und Errichtung von Photovoltaikanlagen. Im Wesentlichen werden Solarprojekte für die Projektgesellschaften innerhalb der SUNfarming-Gruppe realisiert. Ein weiteres Absatzfeld sind Industrieunternehmen, kommunale Träger und Gewerbekunden.

Die Gesellschaft deckt mit ihren Leistungen das gesamte Spektrum der Projektentwicklung für Solaranlagen ab, von der Flächenakquise im Wesentlichen mit Pacht- und Gestattungsverträgen, der kaufmännischen und technischen Anlagenplanung, der Einholung behördlicher Genehmigungen und Gutachten sowie weiterer vertraglicher Grundlagen, u. a. mit der Bundesnetzagentur, den Energieversorgern sowie Stromnetzbetreibern, der Herstellung der grundbuchdinglichen Sicherheiten für die Investoren und Käufer, der Beschaffung einschließlich der Qualitätskontrolle der technischen Komponenten wie zum Beispiel Module, Wechselrichter, Unterkonstruktionen, Trafo- und Netzanschlussstationen sowie Monitoringsysteme, die Beauftragung aller Bauplanungs- und Montageleistungen sowie die Bauleitung und Steuerung der Einzelgewerke für die Errichtung bis zur Übergabe und Abnahme der Solaranlagen. Die Montage der Solaranlagen selbst wird unter Führung eigener Bauleiter über Personaldienstleister mit einem überwiegend festen Beschäftigtenstamm durchgeführt.

Schwerpunkte der Geschäftstätigkeit sind die Entwicklung und Realisierung von solaren Freiflächen- und Dachanlagen als Generalunternehmer in Deutschland sowie die Unterstützung in der technischen und kaufmännischen Projektentwicklung sowie die Belieferung von Freiflächen-Solaranlagen mit Qualitätskomponenten nach SUNfarming-Standards und die anschließende Bauleitung bei dessen Realisierung in Polen. In Deutschland forciert die SUNfarming ihre Aktivitäten insbesondere auf

die Auswahl geeigneter Agri-Solarflächen. Die Besonderheit dieser Flächen stellt eine zukünftige Doppelnutzung für Landwirtschaft und Energieerzeugung dar.

Der Geschäftsbereich technischer Serviceleistungen in der Wartung und Anlagenüberwachung konnte mit dem Verkauf weiterer Solaranlagen an die Kunden weiter ausgebaut werden. Auch in diesem Segment ergeben sich zukünftig wachsende, langfristig stabile und planbare Einnahmen für die SUNfarming.

II. WIRTSCHAFTSBERICHT

1. Rahmenbedingungen

Der Berichtszeitraum umfasst das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024.

Die SUNfarming war im Berichtszeitraum überwiegend für den deutschen Markt tätig. Die Leistungen umfassen dabei die Akquise von geeigneten Solarflächen, deren planungs- und genehmigungstechnische Entwicklung bis zur Baureife, die Beschaffung und Logistik von Komponenten für Solaranlagen als auch deren schlüsselfertiger Bau sowie Serviceleistungen für den Betrieb dieser Solaranlagen. Daher konzentrieren sich die nachfolgenden Einschätzungen zu den Rahmenbedingungen im Wesentlichen auf den deutschen Solarmarkt.

Gesamtwirtschaftlich

Im Jahr 2024 zeigte die deutsche Wirtschaft nur eine schwache Erholung. Das Bruttoinlandsprodukt stagnierte weitgehend, belastet durch hohe Energiepreise, eine schwache Industrieproduktion und anhaltende globale Unsicherheiten. Die Inflation ging nur leicht zurück, während der Arbeitsmarkt sich trotz der Konjunkturschwäche als relativ stabil erwies. Insgesamt blieb die gesamtwirtschaftliche Lage angespannt, mit verhaltenem Optimismus für eine nachhaltige Erholung.

Im Jahr 2024 wuchs die polnische Wirtschaft wieder moderat, nachdem sie 2023 durch die Ukraine-Krise eine spürbare Verlangsamung erlebt hatte. Der private Konsum zog an, gestützt durch eine sinkende Inflation und steigende Reallöhne. Gleichzeitig blieb die Industrieproduktion volatil, auch wegen schwacher Nachfrage aus dem Ausland. Insgesamt zeigte sich die gesamtwirtschaftliche Lage stabil mit positiven Aussichten für weiteres Wachstum.

Branche

In Folge des spürbaren Klimawandels ist die Bedeutung der Photovoltaik als Energiequelle in Deutschland und vielen anderen Ländern weiter gestiegen. Solarenergie wird in ihren Gestehungskosten gegenüber anderen Energiequellen immer wettbewerbsfähiger. Sie ist bereits heute die günstigste Energiequelle im Vergleich zu anderen, neu zu errichtenden Energieerzeugungsanlagen.

Mit der Novellierung des Erneuerbaren Energien Gesetzes (EEG) im Jahr 2023 wurde der deutsche Solarmarkt wieder spürbar belebt. Die installierte Leistung von Erneuerbare-Energien-Anlagen stieg in 2024 um knapp 20 Gigawatt auf eine Gesamtleistung von knapp 190 Gigawatt. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einer Steigerung von 12 Prozent. Hauptanteil an dieser Entwicklung haben die Energieträger Solar und Wind. Der Zubau liegt damit nochmal über dem bisherigen Rekordjahr 2023. Neben diesen kurzfristigen positiven Ergebnissen ist auch weiterhin eine langfristige Steigerung der Solarenergieproduktion und damit eine weitere Steigerung der Errichtung neuer Solaranlagen in einem stabilen Marktumfeld zu erwarten.

Speziell im Solarbereich fiel der Zubau 2024 mit 16 Gigawatt nochmal etwas höher aus als im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Zwei Drittel des Zubaus erfolgte auf Hausdächern oder an Gebäuden und Fassaden, der Rest auf größeren Flächen.

Am Jahresende 2024 betrug die installierte Solar-Gesamtleistung in Deutschland 99 Gigawatt.

Im April 2024 wurde das „Solarpaket I“ vom Bundestag und Bundesrat verabschiedet. Die beihilfe-rechtliche Genehmigung steht allerdings noch aus und das Bundeswirtschaftsministerium ist derzeit in Gesprächen mit der EU-Kommission. Nach letztem Stand ist eine Einigung bis zum Ende des Jahres 2025 zu erwarten. Das Solarpaket I beinhaltet weitergehende Regelungen zum Markt der Erneuerbaren Energien, und hier insbesondere der Solarenergie, die diesen Sektor deutlich stärken. Neben der wichtigen Anhebung der EEG-Vergütungssätze für Dachanlagen ist die Schaffung eines Sondersegments „Agri-Solar“ mit einer vorgesehenen höheren EEG-Vergütung gegenüber klassischen Freiflächen-Solaranlagen eine Bestätigung der Geschäftsausrichtung der SUNfarming.

Der polnische Solarmarkt entwickelt sich weiterhin stetig voran. Im Berichtsjahr wurden in Polen Solarleistungen von 8 GW neu installiert. Insgesamt sind damit bereits fast 22 GW Solarleistungen am Netz angeschlossen. Auch in den Folgejahren wird von einem gleichbleibenden Zubau-Niveau ausgegangen. Die politische Unterstützung für den Solarmarkt ist auch in Polen weiterhin gegeben. Die Abschaltung von Kohlekraftwerken ist weiterhin klimapolitisches Ziel der Regierung, sodass neue Energiequellen diese Kapazitäten ersetzen müssen. Davon profitiert auch und vor allem die Solarindustrie, da sie durch die dezentrale Verteilung im ganzen Land flexibel auf die begrenzten Netzkapazitäten reagieren kann. Einer der höchsten Strompreise in Europa erhöht ebenfalls die Attraktivität der Investition in Solaranlagen in Polen.

2. Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2024 ist für die SUNfarming positiv verlaufen.

Die Gesellschaft unterstützt die SUNfarming-Gruppe mit ihrem technischen, kaufmännischen und gesellschaftsrechtlichen Wissen sowie den langjährig gewachsenen Geschäftsbeziehungen aktuell in der Projektakquise und Planung von großflächigen Solarparks. Das Leistungsziel der SUNfarming, in den nächsten 2 Jahren Stromleistungskapazitäten im mittleren dreistelligen MW-Bereich zu realisieren, hat sich weiter gefestigt.

Im Berichtsjahr wurden Solaranlagen mit einem Umsatzvolumen von 19,7 Mio. EUR (Vorjahr: 7,4 Mio. EUR) in Deutschland fertiggestellt und verkauft. Es wurde ein Bestand an Unfertigen Leistungen im Wert von 35,4 Mio. EUR (Vorjahr: 29,8 Mio. EUR) geschaffen. Sonstige Umsatzerlöse, insbesondere aus Serviceleistungen, beliefen sich im Berichtszeitraum auf 6,5 Mio. EUR. Im Geschäftsjahr 2024 erwirtschaftete die SUNfarming eine Gesamtleistung von 31,8 Mio. EUR. Im Vergleich zum Vorjahr lag der Fokus der Geschäftsaktivitäten stark auf der Weiterentwicklung der Projektpipeline neuer Solarparks.

Im Geschäftsjahr 2024 sind für 19,5 Mio. EUR Materialien, Waren und Fremdleistungen eingekauft worden. Positiv ist die deutliche Verbesserung der Aufwandsquote zur Gesamtleistung auf 61,1% (Vorjahr: 70,6%, bzw. minus 9,5%).

Die SUNfarming wird im Zuge der geplanten Absatzerweiterungen in den kommenden Jahren die Personalkapazitäten weiter ausbauen, qualifizieren und die Gehaltsstrukturen entsprechend den gesamt- und betriebswirtschaftlichen Rahmenbedingungen anpassen. In diesem Zusammenhang stiegen auch im Berichtsjahr geplant die Personalkosten auf 4,2 Mio. EUR (Vorjahr: 2,6 Mio. EUR, bzw. plus 63,2%) an.

Weitere Fachkompetenzen und Personalkapazitäten, insbesondere bei der planerischen und genehmigungstechnischen Projektentwicklung sowie in der begleitenden Rechts-, Wirtschafts- und Finanzberatung, bezieht die SUNfarming verstärkt über Drittaufträge. In der Projektakquise werden auch zukünftig mehr Aufwendungen für die Suche nach geeigneten Solarflächen und für die Aktivitäten des Vertriebs- und Außendienstes erforderlich sein.

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen konnten im Gegenzug zum Aufbau eigener Personalkapazitäten im Berichtsjahr auf 8,5 Mio. EUR (Vorjahr: 9,6 Mio. EUR, bzw. minus 12,2%) gesenkt werden.

Die SUNfarming erwirtschaftete trotz des Fokus auf die Fortführung der Projektentwicklung sowie die Schaffung entsprechender Personalkapazitäten für die künftige Realisierung dieser Projekte im Geschäftsjahr 2024 ein ausgeglichenes Jahresergebnis nach Steuern von 0,4 Mio. EUR (Vorjahr: 1,1 Mio. EUR). Im Jahresergebnis sind Dividenden und Zinserträge von 0,5 Mio. EUR, Zinsaufwendungen von -1,2 Mio. EUR sowie Steuern in Höhe von 0,2 Mio. EUR enthalten.

3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Vermögenslage

Wesentliche Veränderungen der Vermögenslage im Berichtszeitraum 2024 zum Vorjahr sind nicht festzustellen. Es wurden mehr Unfertige Leistungen und Materialbestände gegenüber dem Vorjahr in den Bestand genommen. Adäquat wurden die Leistungsstände an die Kunden berechnet und entsprechende Anzahlungen durch die Kunden geleistet. Dem Bestand an Unfertigen Leistungen von 35,4 Mio. EUR stehen geleistete Anzahlungen von 19,8 Mio. EUR gegenüber und wurden aufgrund des von den Kunden akzeptierten Planungs- und Baufortschritts von dem vorgenannten Vorratsbestand in der Bilanz offen abgesetzt.

Die Bilanzsumme beläuft sich zum Stichtag 31.12.2024 auf 48,0 Mio. EUR (Vorjahr: 50,0 Mio. EUR). Die Eigenkapitalquote beträgt 27,9% (Vorjahr: 26,0%).

Wesentliche Vermögenswerte der Gesellschaft zum Bilanzstichtag sind darüber hinaus die Forderungen aus zur Verfügung gestellten Finanzmitteln für Projektentwicklungen und im Bau befindliche Solarprojekte an die SUNfarming-Gruppe von 21,1 Mio. EUR.

Den bilanziellen Vermögenswerten stehen zum Bilanzstichtag 31.12.2024 im Wesentlichen Fremdverbindlichkeiten aus zwei Unternehmensanleihen der SUNfarming in Höhe von 19,2 Mio. EUR und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 4,6 Mio. EUR gegenüber.

Finanzlage

Die SUNfarming erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2024 einen operativen Cashflow (Jahresüberschuss zuzüglich Abschreibungen auf das Anlagevermögen, Zinsergebnis und Steuern) von 1,9 Mio. EUR. Die Bankguthaben beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 0,8 Mio. EUR.

Wesentliche externe Finanzierungsquellen der SUNfarming sind die Unternehmensanleihen an der Frankfurter Wertpapierbörse (WKN A254UP) von 10,0 Mio. EUR und (WKN A3MQM78) von 9,2 Mio. EUR zum Bilanzstichtag 31.12.2024.

Die SUNfarming hat diese finanziellen Mittel innerhalb der Unternehmensgruppe zur Verfügung gestellt, um laufende Solarprojektentwicklungen in der SUNfarming-Unternehmensgruppe bis zur Fertigstellung zu finanzieren und sich damit laufendes und zukünftiges Absatzgeschäft gesichert. Somit ist ein wesentlicher Teil dieser Finanzmittel als Anzahlungen aus den SUNfarming-Projektgesellschaften bereits wieder an die SUNfarming zurückgeflossen. Mit Fertigstellung der Solaranlagen und finaler Projektfinanzierung durch Banken und Investoren sichert die SUNfarming die Rückzahlung und Neuausreichung weiterer Finanzmittel für zukünftige Solarprojekte innerhalb der Unternehmensgruppe.

Ertragslage

Der betriebliche Rohertrag (Gesamtleistung abzüglich Materialaufwand und Aufwendungen für bezogene Leistungen) berechnet sich zum Bilanzstichtag auf 12,4 Mio. EUR (Vorjahr: 14,2 Mio. EUR). Die Rohertragsquote (Rohertrag im Verhältnis zur Gesamtleistung) verbessert sich mit 38,9% (Vorjahr: 29,4%) deutlich gegenüber dem Vorjahr.

4. Gesamtaussage

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SUNfarming hat sich im Berichtszeitraum 2024 weiterhin positiv entwickelt. Die Liquidität der Gesellschaft war gesichert. Die Zahlungsverpflichtungen gegenüber Leistungslieferanten und Fremdkapitalgebern konnte die SUNfarming erfüllen.

III. PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

1. Chancen- und Risikobericht

Chancen und Strategie

Generell sind sich die politischen Entscheidungsträger, auch nach der Bundestagswahl 2025, einig, dass der weitere Ausbau der Erneuerbaren Energien notwendig ist. Unstrittig ist auch, dass Solar eine der preiswertesten Alternativen ist, klimaschonenden Strom zu erzeugen. Jede Entscheidung in der Energiepolitik, die zu einem kostenbewussten Ausbau der Stromerzeugungskapazitäten führt, wird die Solartechnologie festigen.

Durch das im Frühjahr 2024 verabschiedete Solarpaket I wurden weitere Optimierungen gesetzlich verankert, die einen weiteren und stabilen Ausbau der Erneuerbaren Energien in Deutschland spätestens nach der EU-Genehmigung ermöglichen. Neben den Optimierungen in der Einspeisevergütung von Dachanlagen bis 1 MW wurde insbesondere das Sondersegment „Agri-Solar“ geschaffen. Somit haben diese speziellen Projekte ihr eigenes Segment der Tarif-Ausschreibung mit einem deutlich höheren Maximal-Referenzwert. Dadurch wird die Strategie der SUNfarming, sich in der Projektentwicklung auf Agri-Solar- und Doppelnutzungskonzepte der Solarflächen zu konzentrieren, wesentlich bestärkt.

Projektentwickler, wie die SUNfarming, mit ihrer Expertise, Erfahrung und mit ihren gewachsenen Kapazitäten in der Planung und Errichtung nehmen bei der Umsetzung der Energiewende eine Schlüsselfunktion ein.

Eine wirtschaftlich orientierte Risikoteilung zwischen Auftraggebern der SUNfarming-Gruppe, externen Investoren und der SUNfarming, die Zusammenarbeit mit führenden Herstellern und Dienstleistern in der Solarbranche sowie eine regionale Verteilung der Projekte reduzieren die Bedeutung einzelner Risikofaktoren und sichern eine erfolgreiche Zukunft.

Risiken

Die SUNfarming ist ein Bestandteil eines Risikomanagementsystems der SUNfarming-Gruppe, welches sich durch das rasche Wachstum der Unternehmensgruppe in einem dynamischen Entwicklungsprozess befindet. Ziel des Risikomanagementsystem ist neben der Identifizierung von bestandsgefährdenden Risiken die Systematisierung wesentlicher Einzelrisiken, deren Bewertung und die Entwicklung zielgerichteter Steuerungsmaßnahmen. Das Reportingsystem für einzelne Unternehmensbereiche und das leitende Management wird weiterentwickelt, um unterjährig aktuell und schnell auf Zielabweichungen reagieren zu können.

Folgende wesentliche Risiken wurden identifiziert und werden regelmäßig untersucht:

1. höhere Gewalt (Naturkatastrophen, Terroranschlägen, Sabotage u. ä.)
2. politische, rechtliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen
3. Strategische Risiken in der wirtschaftlichen Ausrichtung der SUNfarming
4. Marktrisiken, verbunden mit Länderrisiken
5. technische und bauliche Risiken
6. wissensorientierte, personalorientierte und organisatorische Risiken
7. finanzwirtschaftliche Risiken

Das steigende Wachstum im Solarmarkt basiert wesentlich auf den regulatorischen Rahmenbedingungen und staatlichen Förderungen der Länder. Somit ist die aktuelle Geschäftstätigkeit der SUNfarming noch stark von der Fortführung staatlicher Fördermaßnahmen in der Photovoltaik abhängig. Dadurch besteht ein Risiko, dass sich die Rahmenbedingungen für staatliche Fördermaßnahmen rasch ändern können und Förderungen für künftige Projekte reduziert oder gänzlich versagt werden. Die Nachfrage nach Eigenstromanlagen wächst im privaten, gewerblichen und industriellen Sektor dennoch weiterhin spürbar an und wird aufgrund der autarken Stromproduktion auch ohne finanzielle Förderung wirtschaftlich zunehmend attraktiv.

Das Ergebnis der aktuellen Bewertung des bestehenden Risikomanagementsystems hat ergeben, dass auf Basis der zusammengefassten Einzelrisiken und der derzeitigen operativen Entwicklung gegenwärtig aus der Sicht der Geschäftsführung keine bestandsgefährdenden Einzelrisiken existieren. Auch die Gesamtsumme der Risiken gefährdet nicht den Fortbestand einzelner Gesellschaften der SUNfarming-Gruppe.

Die Projektentwicklung von Solarparks ist geprägt von steigenden und hohen Vorlaufkosten sowie durch eine Zunahme der Planungsdauer vor der eigentlichen baulichen Realisierung. Die Einzahlungen aus Projektfinanzierungen und -verkäufen müssen entsprechend mit den Auszahlungen für Planung und Errichtung abgestimmt werden. Die kurz- bis mittelfristige Liquidität wird regelmäßig innerhalb der SUNfarming-Gruppe geplant und gesteuert sowie der langfristige Bedarf anhand der Geschäftsplanungen überprüft. Geeignete und erforderliche Kapitalmaßnahmen werden entsprechend umgesetzt.

Währungsrisiken schätzt die SUNfarming als gering ein, da das Hauptgeschäft in Deutschland stattfindet und in Euro abgewickelt wird. Dagegen stellen steigende Zinsen im Bezug und Absatz ein mögliches Risiko für die Rentabilität von Projekten dar. Mittel- bis langfristig muss die SUNfarming das steigende Zinsniveau durch angepasste Verkaufspreise, das bedeutet höhere Margen, abfedern. Die Projektentwicklung muss effizienter, die Projektrealisierung gestrafft und die Kostenanteile am Umsatzerlös je Watt geringer werden.

Schwierigkeiten in den Liefer- und Leistungsketten, vor allem bei der Bereitstellung von Transformatoren und beim Netzausbau, führen teilweise zu deutlichen Verzögerungen von Projektumsetzungen. Ein langfristiges und strategisches Risiko ist hier aber nicht erkennbar.

2. Prognosebericht

Die SUNfarming plant für die kommenden Geschäftsjahre einen deutlichen Anstieg im Auftrags- und damit Umsatzvolumen. Diese Steigerungen basieren wesentlich auf der aktuellen Entwicklung und Realisierung der in Planung und Genehmigungsverfahren befindlichen Agri-Solar-Großprojekte, wie dem „Klimapark Steinhöfel“ (Land Brandenburg).

Um das geplante Projekt- und Umsatzwachstum gesichert umsetzen zu können, haben die Gesellschafter der SUNfarming entschieden, Cube Green Energy Deutschland GmbH als finanzstarken Partner in die SUNfarming-Gruppe aufzunehmen. Die aus dieser Partnerschaft entstandene Cube Green Energy SUNfarming HoldCo GmbH, welche mehrheitlich von Cube Green Energy Deutschland GmbH gehalten wird, hat im Januar 2025 100% der Geschäftsanteile an der SUNfarming GmbH übernommen.

Das Leistungsspektrum und -angebot der SUNfarming von der Projektentwicklung bis zum schlüsselfertigem Solaranlagenbau in Verbindung mit der gesicherten Projektfinanzierung gemeinsam mit Cube Green Energy sowie die Integration von Stromlieferkonzepten verschafft der Unternehmensgruppe deutliche Wettbewerbsvorteile am Solarmarkt. Mit einem Fokus auf nachhaltige Agri- und Ökosolar-Doppelnutzungen auf landwirtschaftlichen Flächen verfügt die SUNfarming über einen weiteren, wesentlichen Wettbewerbsvorteil am Markt der Projektentwickler.

Die SUNfarming wird ihre Position auf dem Solarmarkt weiter stabilisieren und deutlich ausbauen. Die Geschäftsführung geht auf der Grundlage des erstellten Wirtschaftsplans für das laufende Geschäftsjahr von einem vergleichbaren und positiven Jahresergebnis wie im Berichtsjahr 2024 aus.

Erkner, 26.06.2025

Martin Tauschke
Geschäftsführer

Thies Peter Schrum
Geschäftsführer

Nikolaos Meißner
Geschäftsführer

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die SUNfarming GmbH, Erkner

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der SUNfarming GmbH - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der SUNfarming GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise aus-

reichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, den 26. Juni 2025

DOMUS Steuerberatungs-AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Dr. Klaus Peter Hillebrand
30.06.2025
Wirtschaftsprüfer
13:03:34 UTC

signiert
Torsten Fechner
30.06.2025
14:54:02 +02
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

**Erklärung im Rahmen der Anleihebedingungen für die Anleihe 2020/2025
(ISIN: DE000A254UP9) und Anleihe 2022/2027 (ISIN: DE000A3MQM78)**

Hiermit bestätigen wir, dass wir unsere Verpflichtungen gemäß § 2 Abs. 2 der Anleihebedingungen 2020/2025 (ISIN: DE000A254UP9) in Verbindung mit Abs. 3, gemäß § 2 Abs. 6 und gemäß § 17 Abs. 2 lit. a) bis c) eingehalten haben.

Unsere Verpflichtungen gemäß § 2 Abs. 2 der Anleihebedingungen 2022/2027 (ISIN: DE000A3MQM78) in Verbindung mit Abs. 3, gemäß § 2 Abs. 6 und § 17 Abs. 2 lit. a) bis c) haben wir ebenfalls erfüllt.

Erkner, den 27.06.2025



Martin Tauschke
Geschäftsführer